

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 29=49 (1883)

Heft: 23

Artikel: Die Organisation der Generalstäbe der europäischen Heere

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95868>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXIX. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLIX. Jahrgang.

Basel.

9. Juni 1883.

Nr. 23.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.

Die Bestellungen werden direkt an „Jenny Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Die Organisation der Generalstäbe der europäischen Heere. (Schluß.) — Die Thätigkeit der Führer bei der Gefechtsausbildung der Infanterie. — J. Verbech: Die Infanterie-Schulpläne Europas und ihr Verhältnis zur modernen Taktik. (Fortf.) — Kriegsgeschichtliche Einzelschriften. — L. Mouillard: Les régiments sous Louis XV. — Eidgenossenschaft: Ernennungen. Entschädigung für Kantons-Kriegskommissäre. Das Format der Reglemente und Ordnungen. Militärpersonen. Die Munitionsvorräte. — Ausland: Oesterreich: Aufstellung der Landwehr-Kavallerie-Kadres. Frankreich: Die Geschäfte der Ober-Ersatzkommission. — Bibliographie.

Die Organisation der Generalstäbe der europäischen Heere.

(Schluß.)

6. Der englischen Armee.

Die Organisation des englischen Generalstabes — Staff-corps — weicht erheblich von der der Generalstäbe der übrigen Kontinental-Armeen ab. Ein eigentliches Generalstabskorps gibt es nicht in der britischen Armee; es wird vielmehr aus den Oberbefehlshabern und deren ihnen im Frieden oder Krieg für ein bestimmtes Kommando beigegebenen persönlichen Stäben gebildet.

Diese höheren Kommandostellen haben einen sehr umfangreichen Wirkungskreis und müssen sich mit vielen Geschäften befassen, die auf dem Kontinent nicht zu dem Ressort der Generalstäbe gehören.

An der Spitze des englischen Kriegsministeriums steht der Staatssekretär für den Krieg; er ist eine politische Persönlichkeit, braucht nicht Fachmann zu sein und ist dem Parlamente verantwortlich. Sein Sitz ist das War Office oder Pall Mall (nach der Straße genannt). In militärischer Beziehung steht der Höchstkommmandirende an der Spitze der Armee; ohne Sitz im Parlament ist er nur dem Souverain verantwortlich. Er hat seinen Sitz in den Horse Guards (nach dem Gebäude genannt).

Unter der direkten und unmittelbaren Kontrolle des Kriegs-Staatssekretärs steht die gesamte Armees-Verwaltung, welche eingetheilt ist in:

das Militärdepartement (Military Department) unter dem Höchst-Kommandirenden (Commanding-in-chief),

das Administrationsdepartement (Control Department) unter dem Generalverwalter des Materials (surveyor general of ordnance).

das Finanzdepartement (Financiel Department) unter dem Finanzsekretär.

Die Vorstände der beiden letzteren Departements sind Mitglieder des Parlaments und folgen daher mit dem Staatssekretär des Krieges dem Schicksal des Kabinetts. Unberührt davon bleiben der Vorstand des Militärdepartements (der Höchstkommmandirende) und der permanente Unterstaatssekretär, welcher speziell mit der Leitung der Geschäfte des War Office beauftragt ist.

Die Geschäfte der permanenten obersten Behörden des Kriegsministeriums werden in 4 Abtheilungen abgewickelt, nämlich:

- I. in der Zentralabtheilung,
- II. in der Armeeartheilung,
- III. in der Artillerieabtheilung,
- IV. in der Finanzabtheilung.

Die Armeeartheilung repräsentirt die Elemente des „kontinentalen“ Kriegsministeriums. Von ihr ressortiren der Stab der Horse Guards (der eigentliche große Generalstab) und die Stäbe der Territorialdistrikte, Divisionen u. (Truppen-Generalstab). — Die Geschäfte des ersteren sind theils organisatorischer, theils rein dienstlicher Natur (Verhandlungen mit den übrigen Abtheilungen des Kriegsministeriums). Den letzteren fällt eigentlich nur die Ausführung der Befehle der Horse Guards anheim.

Diese Geschäfte werden sowohl bei den Horse Guards, wie bei den Territorialdistrikten oder sonstigen größeren Kommandos in drei Departements gruppiert:

Das Departement des General-Adjutanten umfaßt sämtliche Angelegenheiten, welche die Armirung der Forts und Batterien, die Bewaffnung und Ausrüstung der Truppen, ihre Ergänzung, Instruktion, Disziplin und Diensttätigkeit betreffen; ferner die Beurlaubung, Rekrut-

tirung, Versetzung und Entlassung aller Armeeangehörigen, endlich das Remontewesen.

Im Frieden gibt es nur 4 General Adjutanten (Adjutant-General), nämlich bei den Horse Guards (ein General, welcher zum persönlichen Stabe des Souverains gehört) und bei den 3 Präsidenschaften in Indien (Obersten). Im Kriege tritt ein 5. hinzu bei der Armee im Felde. Ein stellvertretender General-Adjutant (Deputy-Adjutant-General), gewöhnlich Oberst, ist zur Unterstützung und Stellvertretung des General-Adjutanten bestimmt. Ein Hilfs-General-Adjutant (Assistant-Adjutant-General), subordinirtes Mitglied des Departements des General-Adjutanten, gewöhnlich Stabsoffizier, ist jeder Division zugetheilt. Desgleichen ein stellvertretender Hilfs-General-Adjutant (Deputy-Assistent-Adjutant-General), welcher die niedrigste Stelle im Departement des General-Adjutanten bekleidet und mindestens Kapitän sein muß.

Das Departement des General-Quartiermeisters bearbeitet das gesammte Transportwesen zu Wasser und zu Lande, die Anordnungen sämtlicher Truppenbewegungen, die Dislokationen, die Unterkunft der Truppen und was damit zusammenhängt, die verschiedenen Kriegstheater in Bezug auf ihre Geographie, Topographie und materiellen Hilfsquellen, endlich alle erforderlichen Pläne, sowie Angriffs- und Verteidigungs-Dispositionen.

Es gibt in diesem Departement die gleichen Abstufungen der Offiziere wie im General-Adjutantur-Departement, nämlich Quarter-Master-General (4 resp. 5), Deputy-Quarter-Master-General, Assistent-Quarter-Master-General und Deputy-Assistent-Quarter-Master-General.

Der Dienst des General-Adjutantur-Departements und des General-Quartiermeister-Departements wird an vielen minder wichtigen Plätzen von demselben Offizier versehen.

Das Militär-Sekretariat fungirt nur bei den höchsten Kommandobehörden und erledigt die vertraulichen militärischen, personellen und finanziellen Korrespondenzen. Die Adjutantur, die den Kommandeuren hauptsächlich für den rein persönlichen und Repräsentationsdienst beigegeben ist, bildet einen Theil dieses Departements.

Wirkliche Militär-Sekretaire (Military-Secretary), Stabsoffiziere, sind 9 angestellt und dem Höchstkommandirenden in England, dem Vikönig und Generalgouverneur von Indien, den Gouverneuren von Madras und Bombay, den Militär-Oberbefehlshabern der 3 Präsidenschaften in Indien und den Generalgouverneuren von Kanada und vom Kap der guten Hoffnung beigegeben. 7 Hilfssekretaire (Assistant-Military-Secretary) fungiren bei den geringeren Kommandos, ebenfalls Stabsoffiziere. Ein Oberstlieutenant, welcher 5 Jahre die Stelle eines wirklichen oder Hilfssekretärs inne hatte, wird zum Obersten befördert. Die Adjutanten (Aides de Camp), die zu diesem Departement gehören, werden nach Bedürfnis ernannt.

Der Stab des Oberbefehlshabers der Armee in England besteht aus folgenden Personen:

- | | |
|-------------------------------------|----------------------------------|
| 1 Military-Secretary | } Militär-Sekretariat. |
| 1 Assistant-Military-Secretary | |
| 4 Aides de Camp | |
| 1 Adjutant-General | } Departem. des Gen.-Adj. |
| 1 Deputy-Adjutant-General | |
| 2 Assistant-Adjutant-Generals | |
| 1 Deputy-Assistent-Adjutant-General | } Depart. des Gen.-Quartiermstr. |
| 1 Quarter-Master-General | |
| 1 Deputy-Quarter-Master-General | |

Hiezu treten noch in Bezug auf die Artillerie und das Ingenieurkorps, für welche der Oberbefehlshaber als General-Inspektor fungirt:

4 dem General-Adjutant-Departement angehörende Offiziere.

Total 17 Offiziere des Generalstabes.

Die Stäbe der Operations-Armee sind ebenfalls reich mit Generalstabsoffizieren dotirt.

Das Generalkommando eines Armeekorps hat einen Stab von 6 Generalstabsoffizieren und 4 Adjutanten.

Der Stab einer Division besteht aus 3 Generalstabsoffizieren und 2 Adjutanten.

Bei der Brigade fungiren ein Generalstabsoffizier als sog. Brigade-Major und 1 Adjutant.

Diese Etatsätze sind für einzelne Expeditionen oft noch weit überschritten worden.

Neuerdings (im Jahre 1873) ist durch Parlamentsbeschluß ein unter dem stellvertretenden General-Quartiermeister der Horse Guards stehendes selbstständiges Nachrichten-Bureau (Intelligence-Branch) mit einem schwachen Personal von nur 7 Generalstabsoffizieren und 4 extra Kommandirten geschaffen. Seine Aufgabe ist, die Berichte der englischen Militärbevollmächtigten zu verwerthen und die Länder und Armeen der übrigen Mächte zu studiren.

Als Depot ist diesem Bureau zugetheilt die topographische Unterabtheilung in New-Street-Spring-Gardens, welche Karten, Pläne und sonstige Informationen für den Krieg sammelt. Während das eigentliche Vermessungswesen von dem für sich in Southampton eingerichteten Departement ausgeübt wird.

Die Ergänzung des englischen Generalstabes erfolgt ausschließlich durch Offiziere der regulären Armee, welche entweder den vorgeschriebenen zweijährigen Kursus in der Generalstabsschule (Staff-College) durchgemacht oder das für die ausnahmsweise Anstellung vorgeschriebene Schlußexamen daselbst abgelegt haben. — Zur Zulassung zum Konkurrenz-Examen für die Generalstabsschule von Sandhurst ist fünfjährige, für Zulassung zum Schlußexamen daselbst siebenjährige Dienstzeit in der Front erforderlich.

Offiziere des Ingenieurkorps sind von jedem Examen zur Qualifikation für den Generalstab befreit. — Die Anstellung im Generalstabe dauert höchstens fünf Jahre, nach deren Ablauf gesetzlich ein Rücktritt in den Truppendienst zu erfolgen hat.

Schlufsbetrachtung.

Eine Armee ohne einen mehr oder weniger selbstständig organisierten Generalstab, der schon im Frieden den Sieg vorbereitet, ist nicht gut denkbar, und nur die „Ausnahmungsverhältnisse der englischen Armee“, die sie vor direktem Zusammenstoß mit den übrigen europäischen Heeren absolut sichern, gestattete für sie eine ganz andere Berufsthätigkeit ihres Generalstabes, als auf dem Kontinent. — Die Ereignisse der letzten Kriege haben in evidenter Weise die unerlässliche Mitwirkung des Generalstabes zum Siege noch vor dem Erlaß der Kriegserklärung dargethan und diejenigen Staaten, deren bisherige Generalstabs-Organisation nicht diese Mitwirkung in wünschbarer Weise zu garantiren schien, beeilten sich, der an sie gebieterisch herangetretenen Forderung Rechnung zu tragen. Dahin gehören vor Allen Oesterreich, Frankreich und Italien, und von kleineren Staaten Belgien und die Schweiz. —

So lange Krieg geführt worden ist, hat es einen Generalstab gegeben und muß es einen gegeben haben, d. h. Offiziere, welche die Ideen des Oberbefehlshabers in Befehle umschafften, zur Ausführung brachten und die Bearbeitung aller die Armee betreffenden Detailgegenstände übernahmen. Allein seit andere Faktoren, als die brutale Gewalt, zur Entscheidung der Feldzüge mitwirkten und deren Kenntniß und Anwendung zur Wissenschaft erhoben wurde, treten auch an den Generalstab ganz andere Anforderungen als ehemals heran. Die Thätigkeit desselben im Frieden, die man mit „Vorbereitung des Sieges“ bezeichnen kann, ist ebenso wichtig, als die im Kriege. Man verlangt daher viel vom heutigen Generalstabe und sucht zu seiner Dienstleistung — in freier, unbeschränkter Konkurrenz — die ausgezeichnetsten und fähigsten Offiziere der Armee heranzuziehen, indem man ihnen unberechenbare Vorzüge für ihre spätere militärische Karriere in Aussicht stellt. Der allen verdienstvollen Offizieren offene Generalstabsdienst soll aber auch eine Befehlshaberschule sein. So ist es z. B. in Deutschland, so wird es auch in den anderen Staaten sein.

Der Generalstab der Armee soll die nach allen Richtungen hin gesteigerten Kriegsmittel und Kriegsbedürfnisse stets frei in seiner Hand behalten, immer den Krieg mit den Nachbarn im Auge halten und sich bei dem Einrücken der eigenen Armee in dessen Land wie zu Hause fühlen. Der Generalstab soll ferner die militärischen Institutionen fördern und die Haupttriebfeder der Armeeführung im Großen und Ganzen, wie im Speziellen sein. Um dieser großen Aufgabe gerecht zu werden, müssen seine Mitglieder nicht allein mit erprobter Fachkenntniß ausgerüstet und in genügender Anzahl vorhanden sein, sondern es muß ihnen — als Korps — auch jene Selbstständigkeit gegeben werden, welche sie der speziellen Verantwortlichkeit entrückt und ausschließlich und allein dem obersten Kriegsherrn (dem Staatsoberhaupt), welcher zu seiner unmittelbaren und hauptsächlichsten Berathung den Generalstabschef zur Seite hat, unterstellt. Nur auf diese Weise

kann der Generalstab seine Geschäfte mit der Einigkeit, einheitlichen Richtung und Energie verwalten, welche zum Erfolge für die Zukunft erforderlich sind. Der deutsche Generalstab hat eine solche Stellung. Er besitzt eine Unabhängigkeit von den öffentlichen Gewalten, welche aus ihm eine Macht ersten Ranges macht. Der deutsche Generalstab bildet einen militärischen Staat im Militär-Staate. Er ist der Verschwiegenheit sicher, er entgeht der öffentlichen Besprechung, den unberufenen Beeinflussungen und alledem, was seine Handlungen hemmen könnte.

Der Leser möge sich selbst — nach der vorstehend mitgetheilten Skizze über die Generalstäbe der europäischen Großmächte — ein Urtheil über die Zweckmäßigkeit der Form eines Generalstabes bilden. Vielleicht wird er der deutschen Organisation die Palme zuerkennen.

Die Thätigkeit der Führer bei der Gefechtsausbildung der Infanterie.

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß bei der heutigen Gleichbewaffnung der Infanterie dem Gewehrsystem nach diese Waffe ihre Ueberlegenheit über dieselbe anderer Heere nur in einer gründlicheren und besseren Ausbildung suchen kann. Dies Bewußtsein ist auch in allen Armeen ein gleichmäßig anerkanntes und überall begegnet man den gewaltigsten Anstrengungen, diese Waffe auf die denkbar höchste Stufe der Ausbildung zu bringen. Verfolgt man als unparteiischer Kritiker diese Bestrebungen genau, so wird man gewahr, daß der eigentlichen Ausbildung der Infanterie, nämlich derjenigen in der Gefechtsübung, nicht in allen Fällen das Gewicht beigelegt wird, welches gerade dieser Dienstzweig in Anspruch zu nehmen berechtigt ist. In den großen stehenden Armeen wird zwar von Neuem immer wieder auf die Festhaltung der Prinzipien der Gefechtsausbildung der Infanterie, als dem eigentlichen Prüffeld der ganzen Tüchtigkeit derselben, hingewiesen und durch Neuerungen der diesbezüglichen Vorschriften die Förderung des angestrebten Zieles bis in die untersten Führerkreise der Infanterie angestrebt. Kämpfen nun schon die stehenden Heere mit ihrem großen Kontingent von Berufsoldaten, Offizieren wie Unteroffizieren, hierbei mit Schwierigkeiten, so sind dieselben in einem kleinen Heere, besonders in einem solchen, dem die Berufsoldaten im eigentlichen Sinne des Wortes mehr oder weniger abgehen, wenn nicht gar unübersteigliche, so doch sehr beträchtliche. Diese Schwierigkeiten zum Nutzen und Frommen der eigenen Infanterie und zur Vervollkommenung der Tüchtigkeit dieser Waffe siegreich überwinden zu helfen, muß denn auch das fortgesetzte Bestreben Aller sein, die dem Wehrwesen eines Landes nahestehen.

Der Grund, warum sich der Gefechtsausbildung der Infanterie derartige Hindernisse in den Weg stellen, liegt unseres Erachtens nach zum Haupttheil in der Bildung und Erziehung der Führer selbst.